

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 7 · Nummer 20 · Mittwoch, den 28. September 2016

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

1. Änderungssatzung zur Satzung des Senioren-/Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 13.09.2016 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Senioren-/Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal beschlossen.

Artikel I

Änderungen im § 2

Im § 2 werden folgende Absätze 7 und 8 neu angefügt:

7. Nächst festgestellte Bewerber rücken in den Beirat in der Reihenfolge der auf sie entfallenden abgegebenen Stimmen nach, wenn ein gewähltes Mitglied ausscheidet. Für den Fall der Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates zieht.

8. Eine Ergänzungswahl zum Senioren-/Behindertenbeirat hat zu erfolgen, sobald die Mitgliederzahl unter vier Personen sinkt und entsprechende Ersatzmitglieder nicht mehr zur Verfügung stehen. Abs. 6 ist dabei entsprechend anzuwenden.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Senioren-/Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterfeld, 14.09.2016

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin



Ausfertigung der Satzung:

Die Satzung wurde am 16.09.2016 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausfertigt.
Osterfeld, 19.09.2016

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeinderin



Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung erfolgte am 28.09.2016 im Heimatspiegel. Die Satzung des Senioren-/Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal wird außerdem auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal in der aktuellen Fassung unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

2. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal

zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale-Weiße Elster“ (Umlagesatzung)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 5, 8, 11, 45 Abs. 2 Ziff. 1 und 90 Abs. 1 Ziff. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 13. September 2016 die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale-Weiße Elster“ (Umlagesatzung) wie folgt beschlossen

Artikel I

Änderungen im § 6

Im § 6 Umlagesatz wird ein neuer Punkt 1.4. angefügt:

1.4. Für das Jahr 2016

1.4.a) Unterhaltungsverband „Mittlere Saale-Weiße Elster“
Flächenbeitrag in €/ha 9,3313

1.4.b) Unterhaltungsverband „Weiße Elster“
Flächenbeitrag in €/ha 9,2271

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale - Weiße Elster“ (Umlagesatzung) tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Osterfeld, den 14.09.2016



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindebürgermeisterin



Ausfertigung der Satzung:

Die Satzung wurde am 16.09.2016 bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.
Osterfeld, den 19.09.2016



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindebürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster“ und „Mittlere Saale-Weiße Elster“ (Umlagesatzung) erfolgte am 28.09.2016 im Heimatspiegel.

Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Gemeinde Mertendorf

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Mertendorf

Am **Freitag, dem 21.10.2016 um 18.00 Uhr** findet in der **Gaststätte Warnt in Punkewitz** die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft mit anschließendem Jagdessen statt.

Eingeladen sind alle Grundeigentümer mit Partner der Gemeinde Mertendorf mit den Ortsteilen Punkewitz und Weterscheidt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes einschl. Finanzen
3. Bericht der Pächter
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung der Kandidaten für die Neuwahl
6. Wahl des neuen Vorstandes und der Stellvertreter
7. Sonstiges, Diskussion

Daran schließt sich ein gemeinsames Essen und gemütliches Beisammensein an.

Interessenten für eine Mitarbeit im Vorstand der Jagdgenossenschaft melden sich bitte bei
Helmut Kühn, Tel. 03445 772185.

Im Auftrag des Vorstandes

gez. Helmut Kühn

Gemeinde Wethau

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen zur Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung von 2 Wahlvorständen in der Gemeinde Wethau

Für die Bürgermeisterwahl am 4. Dezember 2016 (eventuelle Stichwahl am 18. Dezember 2016) sind in der Gemeinde Wethau 2 Wahlvorstände zu bilden.

Gemäß § 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit alle im Gebiet der Gemeinde Wethau vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, **bis zum 12. Oktober 2016** Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen, die gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der derzeit gültigen Fassung, ehrenamtlich tätig sind.

Die Berufung der Mitglieder der Wahlvorstände erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist durch den Gemeindegewahlleiter.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahl Ehrenamt richten sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gleichzeitig werden alle Wahlberechtigten aufgefordert, sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 04. Dezember 2016 zu beteiligen.

Die Meldung der Beisitzer für den gemeinsamen Gemeindegewahl Ausschuss sowie die Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in den Wahlvorständen sind zu richten an:

Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindegewahlleiter
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld.

gez. Wolfram Kösling
Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Die für den 25. September 2016 vorgesehene Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wethau hat der Gemeindegewahl Ausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2016 als gescheitert erklärt und den Termin abgesagt, da zum festgelegten Ende der Einreichungsfrist der Bewerbungsunterlagen am 30.08.2016, 18:00 Uhr keine Bewerbungen vorlagen.

Gemäß § 30 Abs. 7 KWG LSA ist eine neue Wahl durchzuführen. Die entsprechenden Beschlüsse hat der Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 14.09.2016 gefasst.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit der Tag der Bürgermeisterwahl und der Tag der eventuell notwendig werdenden Stichwahl in der Gemeinde Wethau bekannt gemacht.

I. Wahltag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wethau hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 folgende Festlegungen getroffen:

1. Die **Wahl des Bürgermeisters** in der Gemeinde Wethau findet am **Sonntag, den 04. Dezember 2016, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, statt.
2. Eine eventuell notwendig werdende **Stichwahl** wird am **Sonntag, den 18. Dezember 2016, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, durchgeführt.

II. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Staaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie sind verpflichtet, eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 (Anlage 8 b) KWO LSA mit ihrer Bewerbung beim Gemeindevorstand vorzulegen.

III. Einreichungsfrist

Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl sind bis **Dienstag, den 8. November 2016, 18.00 Uhr, beim Gemeindevorstand, c/o. Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld**, schriftlich einzureichen. Sie können nur innerhalb dieser Frist zurück genommen werden.

gez. *Wolfram Kösling*
Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 10 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, wurden die Aufgaben des Gemeindevorstandes und des Gemeindevorstandsausschusses von allen Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Wethautal auf die Verbandsgemeinde Wethautal übertragen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit die Namen und Anschriften des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl am 4. Dezember 2016 in der Gemeinde Wethau öffentlich bekannt gegeben.

Gemeindevorstand: Herr Wolfram Kösling
Stellvertreterin: Frau Manuela Hüttig
Anschrift: Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindevorstand
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

gez. *Kerstin Beckmann*
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Die für den 25. September 2016 vorgesehene Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wethau wurde vom Gemeindevorstandsausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2016 abgesagt, da zum festgelegten Ende der Einreichungsfrist der Bewerbungsunterlagen am 30.08.2016, 18:00 Uhr keine Bewerbungen vorlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wethau hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 beschlossen, die Stelle erneut auszuschreiben:

Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Wethau

In der Gemeinde Wethau ist die Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ehrenamtlichen Bürgermeisters zum 20. Januar 2017 neu zu besetzen.

In der Gemeinde Wethau leben auf einer Fläche von 768 ha ca. 1.000 Einwohner.

Zur Gemeinde Wethau gehören die Ortsteile Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf und Wethau.

Sie ist Mitglied der Verbandsgemeinde Wethautal.

Die Gemeinde Wethau liegt in der Mitte des Burgenlandkreises und grenzt unmittelbar an die Kreisstadt Naumburg.

Die abwechslungsreiche Landschaft mit Wiesen und Feldern sowie grünen Tälern und Anhöhen, die einen schönen Ausblick bieten, prägen die Landschaft. Beliebt als Ausflugsziele sind der Gieckauer Reiterhof sowie der gemütlich hergerichtete Landgasthof.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am 4. Dezember 2016

von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wethau für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und ist in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Gegebenenfalls findet am 18. Dezember 2016 eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Wethau für ehrenamtlich Tätige richtet. Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, die/der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung für das Land Sachsen-Anhalt einzutreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.

Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Es wird erwartet, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/in seinen/ihren Wohnsitz in der Gemeinde Wethau nimmt.

Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister von mindestens 9 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Wahlamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld erhältlich. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Für die Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder Wählergruppe angehören gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Dies trifft für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

- | | |
|---|-----------|
| - Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU |
| - Partei Alternative für Deutschland | AfD |
| - DIE LINKE | DIE LINKE |
| - Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| - Wählergruppe „Schönes Wethau“ | |

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen. Sie muss mindestens den Namen, den Vornamen, die Anschrift, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten. Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeinde Wethautal abgefordert werden. Die Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „Bewerbung Bürgermeisterin/Bürgermeister der Gemeinde Wethau“ bis spätestens **8. November 2016, 18.00 Uhr** bei der

Verbandsgemeinde Wethautal
Wahlamt
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
einzureichen

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA nur innerhalb der Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

gez. *Ulrich Walter, Bürgermeister*

Ende amtlicher Teil



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Programm Herbstmarkt 3. Oktober 2016

Ganztägiges Angebot:

- Buntes Markttreiben an den Ständen
- Ausstellungen im Kulturhaus:
 - Vereine im Wethautal
 - 25 Jahre Verbandsgemeinde Wethautal
- Pflanzentauschbörse
- Kinderbetreuung mit Kinderschminken, Hüpfburg, Bogenschießen und Karussell
- Künstler mit der Kettensäge am Naturholz

9.30 Uhr Festgottesdienst in der Kirche
10.00 Uhr Eröffnung der Marktstände

10.30 - 13.00 Uhr Frührschoppen mit den Schönburger Blasmusikanten in der Festhalle
ab 13.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Da Capo in der Festhalle
13.00 - 14.00 Uhr Darbietungen der Vereine im Kulturhaus
14.00 Uhr Versteigerung Holzskulpturen am Kulturhaus
15.00 Uhr Stammtisch der Vereine - Wie geht es weiter? im Kulturhaus



Zum Ausschneiden und Mitsingen!!

Wethautal

Von der Wethau bis hinter die Nautzschke,
von der Schönburg zum Matzturm den Blick,
von dem Thierbach zur Molauer Platte
das ist unsere Heimat, welch Glück.

Stößner Goldhelm und weitere Funde
und bei Mertendorf ein Höckergrab,
Krieg und Not über vielhundert Jahre
schweres Los, zwang den Mut, hin zur Tat.

Fleiß dem Manne und Weibe gedeihen
und dem Stande, dem Handwerk zur Ehr,
stolze Güter der Ritter und Bauern
brachten Ernte und Wohlstand und mehr.

Goldne Felder und fruchtbare Auen,
stolze Wälder die Hügel empor,
Blick zum Himmel den Herrgott zu schauen,
das Geschlecht unsrer Ahnen beschwor.

Wo das Wasser die Mühlräder treibet,
findet Wandersmann fröhlich die Ruh.
Wo der Winzer den Wein gut bereitet,
dort gehört Lust und Freude dazu.

Wie die Eiche bringt tausende Früchte,
so prägt unsere Mühe das Sein.
Und es soll dereinst unseren Enkeln
hier im Wethautal Heimat auch sein.

Frank Müller

(Melodie:
alte Volks-
weise aus
Franken
„Wahre
Freundschaft“
oder Rübe-
zahlilied „Hohe
Tannen weisen
die Sterne“)



Neuigkeiten:

Der Scheren- und Messerschleifer kommt.
Die Feuerwehr Wethautal stellt ihre Technik vor.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt:

Schwein am Spiess
Gulaschkanonen (Wildgulasch und Erbsensuppe)
Spezialitäten aus dem Backturm
Schlachteplatte/Schaschlik u. v. m vom Grill
Kaffee und Kuchen

Fotos: Michael Rang

